



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. Mai 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.7761
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wabern, Seftigenstrasse 310/312, neuer Standort der kantonalen Kunstsammlung, Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	3
3.1	Ausgangslage	3
3.1.1	Aufgabe der kantonalen Kunstsammlung	3
3.1.2	Aktuell belegte Flächen	4
3.2	Bedarf	4
3.3	Mietobjekt	5
3.4	Mieterausbau (zu Lasten BVD)	6
3.5	Nutzerspezifische Ausstattung und Umzugsvorbereitung (zu Lasten BKD)	7
3.6	Mietzins und Wirtschaftlichkeit / Marktüblichkeit	7
3.7	Freiwerdende Flächen	7
3.8	Termine	8
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
4.1	Kostenübersicht wiederkehrende Ausgaben (Mietzins- und Nebenkosten)	8
4.2	Kostenübersicht einmalige Ausgaben (Mieterausbau und Ausstattung)	8
4.3	Finanzierung	9
4.4	Personelle Auswirkungen	9
5.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Die kantonale Kunstsammlung ist Teil der Abteilung Kulturförderung der Bildungs- und Kulturdirektion. Die Kunstsammlung dokumentiert das Berner Kunstschaffen seit 100 Jahren und umfasst derzeit rund 5500 Werke, Gemälde, Zeichnungen, Fotografien, Druckgrafiken und Skulpturen. Sie ist somit Teil des kulturellen Erbes des Kantons Bern, das mit Ankäufen fortgeschrieben und für die Zukunft bewahrt wird. Die Aufbewahrung der Werke ist kosteneffizient, da 40 Prozent der Sammlung in Verwaltungsgebäuden, Schulen und kantonsnahen Betrieben platziert sind. Gleichzeitig ist damit eine höhere Zugänglichkeit gegeben als beispielsweise bei Museumssammlungen, bei denen in der Regel nur fünf Prozent der Werke öffentlich zu sehen sind.

Die Kunstsammlung befindet sich heute an der Fellerstrasse 11 in Bern. Insbesondere die Lagerflächenkapazität ist seit mehreren Jahren nicht ausreichend für den gesamten Bestand. Ein Teil der Sammlung ist bereits in zwei angemieteten Aussendepots untergebracht. Die Lagerung genügt den konservatorischen Ansprüchen nicht hinreichend und der zur Verfügung stehende Arbeitsraum ist stark eingeschränkt.

Die kantonale Kunstsammlung benötigt, inklusive Hochrechnung des steten Zuwachses der Sammlung, insgesamt rund 1 000 m² für Depot- und Schauräume, Arbeitsräume und Technik. Im Eigentum sind keine geeigneten Flächen vorhanden, weshalb an der Seftigenstrasse 310/312 neue Räumlichkeiten angemietet werden sollen. Mit Bezug des neuen Standorts werden die zwei bestehenden Aussendepots aufgegeben. Durch die Abmiete der Tannackerstrasse 7 werden jährlich rund CHF 14 000 eingespart.

Das Anmietobjekt entspricht den Bedürfnissen der Kunstsammlung sehr gut. Das Erdgeschoss verfügt über LKW-Anlieferungsrampen, keine raumtrennenden Stützen, Arbeitsflächen mit Tageslicht und eine Raumhöhe von 4.25 m. Die geplante Raumaufteilung, die durchgehende Raumhöhe und das angepasste Platzangebot werden effiziente Arbeitsabläufe innerhalb der Ausleihe und der Sammlungspflege sowie eine adäquate Lagerung der Kunstobjekte ermöglichen. Der Grossteil des notwendigen Mieterausbaus entfällt auf den Bereich der Haustechnik.

Der beantragte Kredit beinhaltet jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Miet- und Nebenkosten von CHF 149 467 ab dem 1. Oktober 2021 und einmalige, in den Jahren 2021 und 2022 anfallende Ausgaben von insgesamt CHF 1 580 000 für bauliche Massnahmen (inkl. allfällige spätere Rückbauten) sowie nutzerseitige Ausstattungskosten.

Der Bezug des neuen Standortes erfolgt ab Oktober 2022.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11), Art. 2 Abs. 1 Bst. c, Art. 4 Abs. 1, Art. 5, Art. 7 Abs. 1 und 3, Art. 29 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 3
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Aufgabe der kantonalen Kunstsammlung

Die kantonale Kunstsammlung hat die Aufgabe, das Kunstschaffen des Kantons Bern kontinuierlich zu dokumentieren und als Kulturgut zu konservieren. Durch den Auftrag, das Kunstschaffen im Kanton Bern mit einer repräsentativen Auswahl zu dokumentieren, zeichnet sich die Kunstsammlung mit einem Alleinstellungsmerkmal aus – kein Berner Museum hat diesen Auftrag. Die heute bestehende Sammlung ist das Resultat einer jahrzehntelangen Fördertätigkeit. Bereits seit den 1920er Jahren werden Werke von Berner Kunstschaaffenden angekauft. Die Ankäufe erfolgen auf Antrag der kantonalen Kunstkommission. Derzeit umfasst die kantonale Kunstsammlung rund 5500 Werke, Gemälde, Zeichnungen, Fotografien, Druckgrafiken und Skulpturen sowie einige Medienkunstwerke.

Die Sichtbarkeit der kantonalen Kunstsammlung ist vergleichsweise sehr hoch. Rund 40 Prozent der Werke der Sammlung sind gegenwärtig ausgeliehen und in Räumen der Verwaltung platziert. Es ist seit Beginn der Sammeltätigkeit ein zentrales Anliegen, die Sammlung zugänglich zu machen. Die Belastung der Werke, die damit einhergeht, wird in Kauf genommen und es wird seitens BKD höher gewichtet, die Werke sichtbar zu machen. Auf Anfrage macht die Kunstsammlung auch Ausstellungen für die öffentlich und allgemein zugänglichen Räumlichkeiten einer Verwaltungseinheit. Daneben können Kantonsangestellte gegen einen Unkostenbeitrag aus eigener Tasche Kunstwerke für ihre Arbeitsräume in der Kantonsverwaltung ausleihen.

Für die in Verwaltungsgebäuden platzierten Werke wird seit 2017 mit einer einfachen digitalen Lösung der Standort und der Zustand regelmässig abgefragt. Damit konnte der Schutz vor Verlusten ohne Kostensteigerung maximal erhöht werden; die pragmatische Berner Lösung hat für andere kantonale und städtische Sammlungen Vorbildcharakter.

Besonders bedeutende Werke befinden sich als Dauerleihgaben in Berner Museen (rund fünf Prozent), die konservatorisch und sicherheitstechnisch hochprofessionelle Bedingungen bieten. Zudem finden auch Werkausleihen an Museen im In- und Ausland statt und ermöglichen es, Werke in grösseren Zusammenhängen der breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Zuge des Umzugs werden alle Werke, die nicht ausgeliehen sind, fachgerecht für die Datenbank fotografiert. Damit eröffnet sich ein neues Potenzial, die Sammlung digital zugänglich zu machen.

Der Wert der Sammlung weist eine steigende Tendenz auf. Heute sind sehr bedeutende Namen wie Cuno Amiet, Max Buri, Franz Gertsch, Ferdinand Hodler, Meret Oppenheim, Markus Raetz, Viktor Surbek u.a. darin vertreten, die zu einem frühen Zeitpunkt grösstenteils direkt aus den Ateliers der Künstler zu moderaten Preisen angekauft wurden. Diese herausragenden Werke haben eine grosse Wertsteigerung erfahren. Die Kunstsammlung ist zudem im Besitz von Werken von mittlerweile international erfolgreichen zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern (Silvia Gertsch, Stefan Guggisberg, Thomas Hirschhorn, Albrecht Schnider u.a.).

Ebenso ist der ideelle, kulturhistorische Wert der Sammlung für den Kanton Bern hoch: Sie ist Abbild und fortlaufende Chronologie des künstlerischen Schaffens im Kanton Bern seit den 1920er Jahren. Zusammen mit der Bundeskunstsammlung steht sie auch für ein Abbild des schweizerischen Kunstschaaffens, das über Jahrzehnte von Bernerinnen und Bernern geprägt wurde. Die Sammlung dokumentiert das kulturelle Erbe des Kantons Bern, die Veräusserung von Werken oder Objekten steht nicht im Vordergrund.

Pro Jahr werden rund 70 Werke unterschiedlicher Grösse angekauft. Bei Ankaufsentscheiden werden die Faktoren Platzbedarf, konservatorischer Aufwand und Platzierbarkeit in den öffentlich zugänglichen Räumen der Verwaltung berücksichtigt, damit Aufwand und Ertrag im Verhältnis bleiben.

3.1.2 Aktuell belegte Flächen

Die Kunstsammlung belegt heute insgesamt eine Fläche von rund 350 m². In der kantonseigenen Liegenschaft Fellerstrasse 11 in Bern verfügt die Kunstsammlung über eine Fläche von rund 190 m². Sie hat ihre Kapazitätsgrenzen schon seit längerer Zeit erreicht. Teile der Sammlung werden behelfsmässig in zwei Aussendepots gelagert: Beim kantonalen Archäologischen Dienst in einer Anmietliegenschaft an der Brünenstrasse 66 werden rund 60 m² des Hochregallagers (temporär maximal kompakte Verpackung) mitgenutzt, weitere 100 m² befindet sich an der Tannackerstrasse 7 ebenfalls in einer Anmietliegenschaft.

Das 1. Untergeschoss der Fellerstrasse 11 dient als Depotraum zur Lagerung der Werke, zur Entgegennahme von Neuzugängen, zur Entgegennahme und Bearbeitung beschädigter Rückgaben, als Arbeitsraum für kleinere konservatorische und/oder restauratorische Massnahmen sowie als Materiallager. Im Erdgeschoss befindet sich ein Büroarbeitsplatz mit Tageslicht.

3.2 Bedarf

Aufgrund von fehlender Raumkapazität können die Werke nicht mehr gemäss dem konservatorischen Auftrag gelagert werden, der Arbeitsraum ist stark eingeschränkt. Die Klimaverhältnisse in den jetzigen Räumen sind für die Aufbewahrung von Kulturgütern ungünstig. Durch den prognostizierten Anstieg der Sammlungsobjekte wird sich die Situation weiter verschärfen.

Um die zentralen Aufgaben der kantonalen Kunstsammlung (Dokumentation des Berner Kunstschaffens in Form von Ankäufen bei ausgewählten Künstlern, konservatorisch korrekte Aufbewahrung der Kunstwerke, Vornehmen konservatorischer Massnahmen, Vermittlung in Form von Ausleihen von Kunstwerken, Behebung allfälliger Schäden an zurückgegebenen Werken) erfüllen zu können, wird eine Fläche von rund 1000 m² (inkl. prognostiziertem Zuwachs) benötigt. Der grösste Anteil entfällt auf Depotflächen für ausleihbare Werke. Daneben sind ein Quarantäneraum für kontaminierte Kunstwerke, ein Fotoraum, eine Packstation für die Ausleihe sowie Raum für zwei Arbeitsplätze für die Vorbereitung der Werke zur Ausleihe und für die Restaurierung beschädigter Rückgaben notwendig.

Der Anteil der neuen Fläche für den jetzigen, nicht ausgeliehenen Bestand (Bestand Fellerstrasse / Tannackerstrasse und Lager ADB) beträgt 550 m². Für die Sammlungsbetreuung (siehe oben) sind Arbeitsräume von total ca. 130 m² nötig. Die Erhöhung der Fläche im Vergleich zu heute berücksichtigt zum einen die Umlagerung des heutigen, zu dicht gelagerten Bestandes nach feuerpolizeilichen und konservatorischen Richtlinien, die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation. Zum anderen wird für den Zuwachs bis 2030 eine Reserve eingeplant. Für den mittels Hochrechnung erwarteten Zuwachs bis 2030 werden rund 240 m² nötig. Die neue Archiv-Infrastruktur soll nachhaltig sein und ein erneuter Umzug vermieden werden, da dieser eine grosse Belastung für die Werke darstellt und ressourcenintensiv ist.

Für die Anlieferung ist zudem eine Schleuse notwendig, damit die Kunstwerke direkt in den Quarantäneraum gebracht werden können um die Sammlung von Schädlingen, Schimmel u.ä. zu schützen.

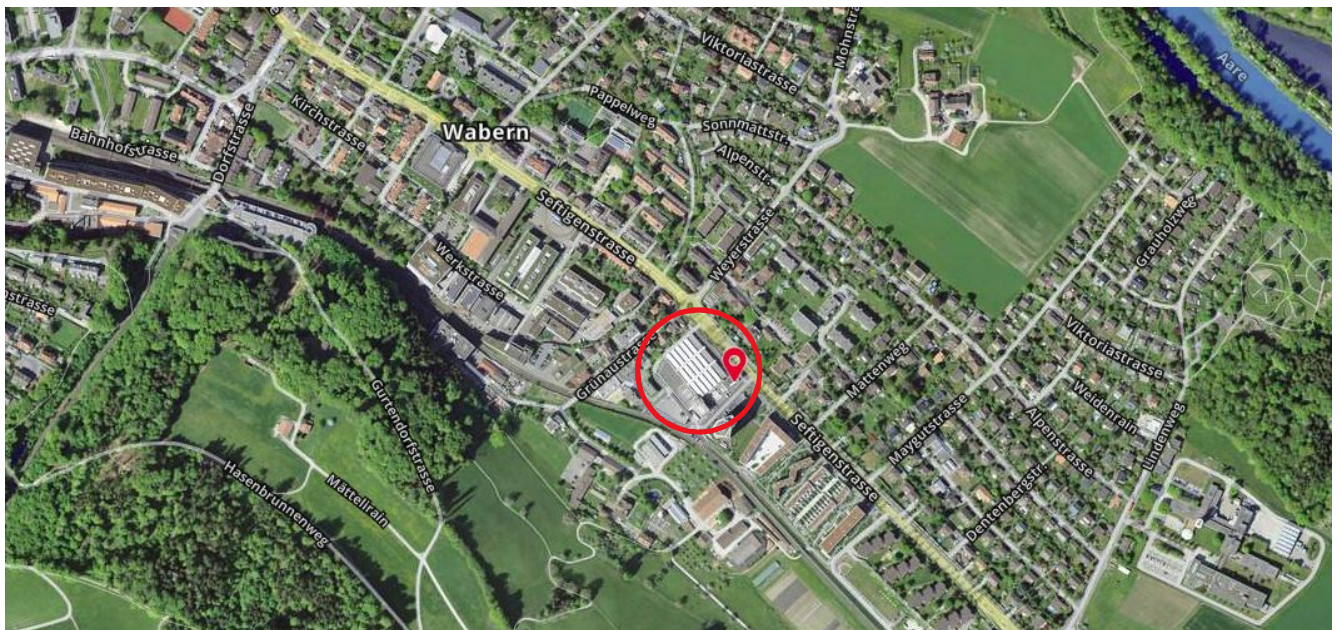
3.3 Mietobjekt

Der neue Standort der Kunstsammlung befindet sich in Köniz im Ortsteil Wabern an der Seftigenstrasse 310/312. Das Gewerbe- und Bürogebäude hat im Südteil ein erhöhtes Erdgeschoss und ein Untergeschoss mit Tiefgarage und ist gut erschlossen. Die Tramhaltestelle Wabern Endstation liegt ca. 200 m entfernt.

Die Suche nach einem grösseren, geeigneten und sicheren Depotraum für diesen Zweck zu finden, hat mehrere Jahre in Anspruch genommen. Mit Anmiete der Seftigenstrasse steht nun ein Mietobjekt zur Verfügung, dass für die Raumbedürfnisse der Kunstsammlung sehr gut geeignet ist. Die Mietfläche liegt im erhöhten Erdgeschoss und erstreckt sich über eine stützenfreie Halle einer ehemaligen Druckerei mit einer Höhe von ca. 4.25 m. Die Fläche umfasst rund 1 133 m². Davon können 911 m² exklusiv von der Kunstsammlung genutzt werden, 222 m² entfallen auf die gemeinschaftliche Zugangs- und Anlieferungsfläche.

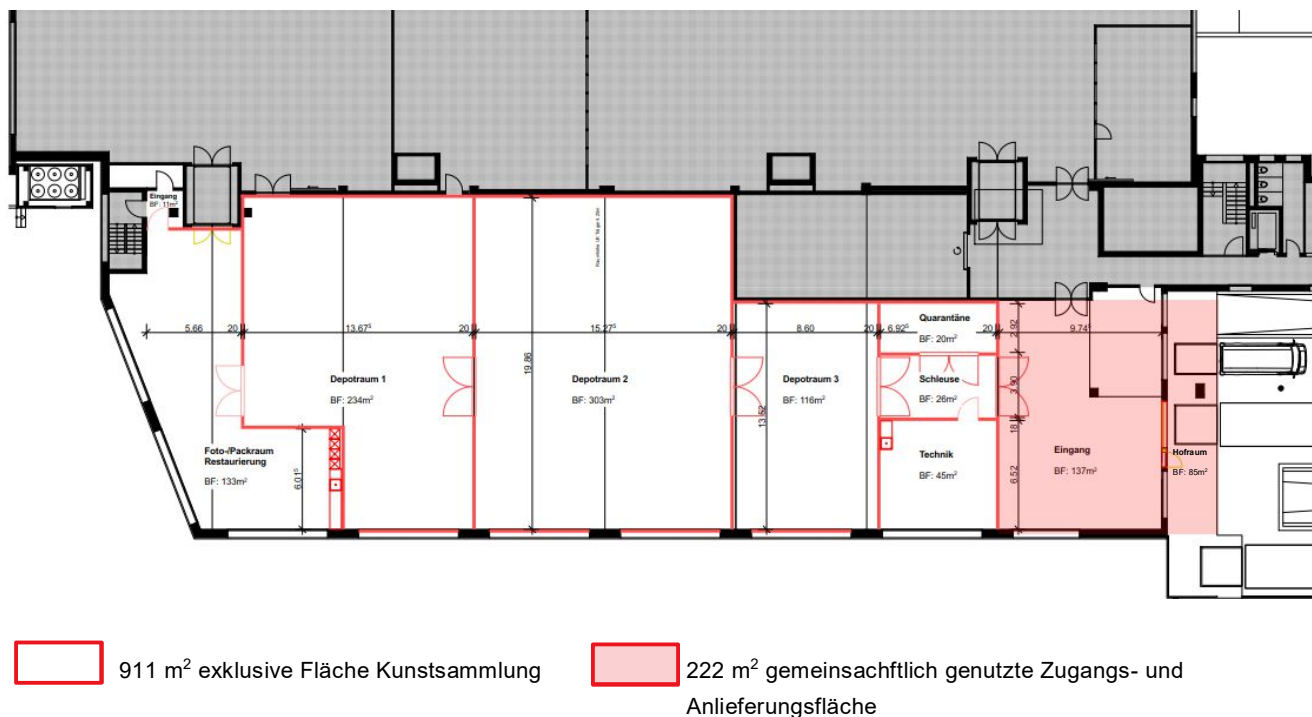
Im Vergleich zu heute (inkl. Aussenstandorte) stehen der Kunstsammlung ca. 560 m² zusätzlich zur Verfügung. Damit wird eine adäquate Lagerung der Kunstwerke ermöglicht.

Übersicht Standort Seftigenstrasse 310/ 312 in Wabern



Die Erschliessung erfolgt über den Wareneingang von der Südseite über insgesamt drei LKW-taugliche Hebebühnen. Zusätzlich sind die Räumlichkeiten über die Tiefgarage und einen Warenlift zugänglich. In der Einstellhalle befindet sich ein Parkplatz für die Kunstsammlung, der mit gemietet wird. Der Zugang zum Arbeitsraum erfolgt von der Westseite über das bestehende Treppenhaus.

Im Zwischenraum zur Nachbarfläche befindet sich eine Toilettenanlage, welche zur gemeinsamen Mitbenutzung gedacht ist.



3.4 Mieterausbau (zu Lasten BVD)

Ein Grossteil der Kosten für den Mieterausbau entfällt auf die Haustechnikanlage und die Umsetzung der klimatischen Anforderungen für die Archivierung von Kulturgütern. Einzig die Kälteerzeugung kann über die vermietetseitig bereits bestehende Anlage bezogen werden. Die Temperierung erfolgt zusätzlich über Heizkörper, die lokale Absauganlage wird an die Lüftung angeschlossen.

Die Mietfläche wird brandschutzgerecht ausgestaltet. Die bestehende Brandmeldeanlage wird soweit notwendig ergänzt und ins kantonale Netz eingebunden. Die Räume werden mittels einer Alarmanlage und einer elektronischen Schliessanlage gesichert. Im Depotraum werden Wassersensoren installiert. Sämtliche Wände zur benachbarten Mietfläche werden thermisch gedämmt. Der Depotraum wird ebenfalls thermisch von den übrigen Räumen abgekoppelt.

Die Depotfläche wird aus brandschutztechnischen Gründen vorsorglich dreigeteilt. Die Lagertechnik wird entsprechend der zu lagernden Objekte errichtet. Weiter wird für die Restaurierungsarbeiten ein Wasser- und Abwasseranschluss benötigt. In diesem Zusammenhang wird auch eine kleine Teeküche für die Mitarbeiter installiert. Der Restaurierungsbereich wird mit zwei Arbeitsplätzen ausgestattet.

Um auch übergrosse Kunstwerke lagern zu können, wird der bestehende Zugang zum Gebäude in der Breite auf rund 3.95 m erweitert. Der Hauptzugang zur Mietfläche und allen Zwischentüren innerhalb der Mietfläche kann auf der gesamten Raumhöhe geöffnet werden.

Die geplante Raumaufteilung, die durchgehende Raumhöhe und das angepasste Platzangebot werden zukünftig reibungslose und effiziente Arbeitsabläufe innerhalb der Ausleihe und Sammlungspflege ermöglichen.

3.5 Nutzerspezifische Ausstattung und Umzugsvorbereitung (zu Lasten BKD)

Die Depoträume werden mit dem üblichen Mobiliar zur Aufbewahrung und Präsentation von Kunstwerken ausgestattet. Die unterschiedlichen Kunstgattungen werden bei der Auswahl der Lagertechnik berücksichtigt. Gemälde ohne Schutzverglasung und grossformatige Werke werden hängend an so genannten Gitterzulanlagen gelagert und präsentiert. Die bisherige Gitterzulanlage kann an den neuen Standort überführt werden, wird aber stark erweitert. Für verglaste Arbeiten, wie z.B. Grafiken, Aquarelle oder Zeichnungen, sowie für kleinere Skulpturen und dreidimensionale Objekte werden Fachbodenregale, teilweise mit Fädelstangen, eingebaut. Grössere oder sehr schwere Objekte werden auf Schwerlastregalen gelagert. Eine weitere Fläche ist für grosse, freistehende Objekte auf Paletten reserviert. Für ausgerahmte und/oder sehr fragile Kunstwerke werden zusätzlich Planschränke zur horizontalen Lagerung eingeplant.

Im Quarantäneraum, in der Schleuse (Bereitstellungen) und in den Arbeitsräumen können Teile der alten Lagertechnik weiterverwendet werden. Die Arbeitsräume werden zusätzlich mit grossflächigen höhenverstellbaren Arbeitstischen, weiteren Planschränken, einem grossen Packtisch, Rollenhaltern für Packmaterial, Gemäldewagen, Fotowand und Materialschränken ausgestattet. Zudem wird eine gute Ausleuchtung im Arbeitsbereich benötigt.

Im Hinblick auf den Umzug müssen die Werke transportfähig gemacht werden. Die engen Platzverhältnisse und überfüllten Lagerflächen haben Schäden verursacht, die behoben werden. Zudem müssen zahlreiche Holz- und Papierarbeiten vorgängig einer Schädlingsbekämpfung unterzogen werden, damit keinesfalls Schädlinge von der Fellerstrasse ins neue Depot verschleppt werden. Dafür wurden vorgängig Ausgaben von CHF 105 000 für Dienstleistungen Dritter sowie Betriebs- und Verbrauchsmaterial durch das Amt für Kultur bewilligt.

3.6 Mietzins und Wirtschaftlichkeit / Marktüblichkeit

Der Mietvertrag wurde am 31. März 2021 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ unterzeichnet. Die Räumlichkeiten sollen ab dem 1. Oktober 2021 mit einer ersten festen Mietdauer von 10 Jahren bis 30. September 2031 angemietet werden, mit zwei Optionen für eine feste Verlängerung von jeweils 5 Jahren (insgesamt bis 30. September 2041). Danach besteht ein unbefristetes Mietverhältnis. Es fallen jährliche Mietzinse inkl. MWST und Nebenkosten von CHF 149 467 an.

Die Mietkosten pro m² betragen CHF 110 p.a. Das Mietobjekt kann im Mietzinsvergleich mit Lager- bzw. Gewerbeflächen im Raum Bern als optimal beurteilt werden. Weitere eingeholte Mietangebote bewegten sich zwischen CHF 120 und 200 / m² p.a. Die Raumqualität sowie der Standort waren dabei in keiner Weise gleichwertig. Der Mittelwert Nettomietzins bei den geprüften Gewerbeflächen im Erdgeschoss mit Tageslichtanteil liegt bei CHF 160 m² p.a.

3.7 Freiwerdende Flächen

Die kantonale Liegenschaft Fellerstrasse 11 ist der Hauptstandort der Hochschule der Künste Bern (HKB) der Berner Fachhochschulen BFH für die Bildnerischen Künste. Der von der HKB geltend gemachte Mehrbedarf insbesondere an Forschungs- und Ausstellungsflächen soll bis zur Realisierung eines allfälligen Erweiterungsbaus durch Überbrückungsmassnahmen abgedeckt werden. Diese beinhalten interne Rochaden und Umbauten innerhalb des Gebäudes und umfassen auch die heute von der Kunstsammlung belegten Flächen. Die Kunstsammlung wird bis Sommer 2022 die Flächen an der Fellerstrasse räumen. Während der Umzugsphase finden nur gezielt und auf Anfrage Platzierungen von Kunstwerken statt.

Die temporär genutzten Abstellflächen in der Anmietliegenschaft beim Archäologischen Dienst an der Brünnenstrasse 66 werden mit Bezug des neuen Standortes an der Seftigenstrasse zur ursprünglichen Nutzung an den Archäologischen Dienst zurückgegeben. Zudem werden die Lagerflächen im Anmietobjekt Tannackerstrasse unter Einhaltung der Kündigungsfrist per 31. Oktober 2022 abgemietet. Die jährliche Einsparung beträgt rund CHF 14 000.

3.8 Termine

Mietbeginn	1. Oktober 2021
Mieterausbau	Oktober 2021 bis Juni 2022
Übergabe an den Nutzer und Klimavorlauf	Juli 2022 bis September 2022
Bezug	ab Oktober 2022

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht wiederkehrende Ausgaben (Mietzins- und Nebenkosten)

Preisstand: Der Bruttomietzins basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand September 2020. Er kann einmal jährlich zu 100 % dem aktuellen Landesindex angepasst werden.

Mietkosten pro Jahr	CHF	149 467
bestehend aus		
Nettomietzins Hauptmietobjekt	CHF	120 540
Nettomietzins Einstellhallenplatz	CHF	1 440
Nebenkosten Akonto	CHF	16 800
MWST 7.7 %	CHF	10 687
Total zu bewilligen	CHF	149 467

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss werden nebst den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse und Nebenkosten durch die Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung von Mietverträgen heute allgemein übliche Anpassungsklauseln.

4.2 Kostenübersicht einmalige Ausgaben (Mieterausbau und Ausstattung)

Preisstand 1. Oktober 2020, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.5 Punkte, inkl. MwSt.

Gesamtkosten	CHF	1 685 000
Davon		
Mieterausbau inkl. Reserve (zulasten BVD AGG)	CHF	1 220 000
Rückbau als Rückstellung (zulasten BVD AGG)	CHF	30 000

Ausstattung und Vorbereitungsarbeiten auf den Umzug (zulasten BKD)	CHF	435 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1 685 000
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Vorbereitungsarbeiten (BKD)	– CHF	105 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 580 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

Zu bewilligenden Ausgaben und massgebende Kreditsumme

a) wiederkehrende Ausgaben	CHF	149 467
b) einmalige Ausgaben	CHF	1 580 000

Gemäss Art. 147 Abs. 3 FLV sind die einmaligen Ausgaben massgebend für die Bestimmung des ausgabenkompetenten Organs. Somit ist vorliegend der Grosse Rat zuständig.

4.3 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

4.4 Personelle Auswirkungen

Der neue Standort hat keine Auswirkungen auf das Personal. Die Platznot am aktuellen Standort führte in den letzten Jahren zu zusätzlichem Arbeitsaufwand. Die neuen Räumlichkeiten werden effizientere Abläufe erlauben und den Arbeitsaufwand normalisieren.

Für den Umzug der Kunstsammlung werden ohnehin notwendige Bestandsprüfungen und allfällige Reparaturen und Schädlingsbekämpfungsmassnahmen vorgezogen, um die Beschädigung beim Umzug und die Einschleppung von Schädlingen in den neuen Standort zu verhindern. Das dazu notwendige Personal ist im Stellenetat vorgesehen. Die Personalkosten dafür fallen in der Zeit zwischen Juni 2020 und Dezember 2021 an und belaufen sich auf insgesamt CHF 430 000. In den Jahren 2024 und 2025 braucht es für den Transfer der Kunstwerke aus externen Lagerräumlichkeiten und das Einräumen am neuen Standort zusätzliche befristete personelle Ressourcen. Der Personalaufwand dafür beträgt pro Jahr CHF 125 000, das heisst CHF 250 000 insgesamt. Diese Kosten sind im Finanzplan 2024 und 2025 vorgesehen.

5. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

– Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilage für die BaK

– Mietvertrag